

Die wichtigsten Förderregeln zum Munich Music Booster:

Was ist der Munich Music Booster?

Die Förderung ist eine unkomplizierte Möglichkeit, einen Zuschuss für neue Projekte im Bereich der Popmusik* zu erhalten.

Wie hoch ist die Summe, die man beantragen kann?

Es können zwischen 250 und 500€ beantragt werden. Der Betrag kann auch nur einen Teil der gesamten Projektkosten finanzieren.

Wer kann sich auf den Zuschuss bewerben?

1. Eine Einzelperson pro Projekt (natürlich können diese Projekte auch von Kollektiven, Bands, Kleinstbetrieben, GbRs etc. umgesetzt werden)
2. Der Projektschwerpunkt muss in München sein. Die Person, die sich bewirbt, muss in München (MVV-Gebiet) wohnen. Von den am Projekt beteiligten Personen muss mindestens die Hälfte im MVV-Gebiet wohnen.
3. Alter: ab 14 Jahren mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten, ab 18 Jahren ohne.

Welche Unterlagen brauche ich?

Das ausgefüllte Online-Formular, in das Du die Projektidee inkl. Kalkulation einträgst.

Wann kann ich mich bewerben?

Ab sofort. Am 31.10.2023 um 23:59 Uhr endet die Bewerbungsfrist für die erste Runde des Munich Music Boosters.

Welche Infos müssen in die Projektbeschreibung?

Wichtig ist, dass wir verstehen, was du vorhast.

Was ist die Idee/das Konzept dahinter? Was ist das Ziel des Projekts? Wer ist dabei? Wo wird das Projekt durchgeführt?

Wann soll das Projekt stattfinden?

Ab Zeitpunkt der Förderzusage bis Ende des Kalenderjahres (31.12.2023). Die Planung kann davor beginnen.

Was kann ich fördern lassen?

Grundsätzlich alle Projekte, die Dir oder Euch bei den ersten Schritten in die Musikszene helfen, können gefördert werden.

Beispiele für Projekte:

- Aufnahmen von Musik, Produktion einer Single (z.B. Honorar für Mixing, Recording, Mastering)
- Eine Tour / ein Weekender von Münchner Acts (z.B. Honorare für Techniker*innen, Benzinkosten)
- Musik-Video Produktion oder Fertigstellung (z.B. Honorare für Schnitt, Miete Kamera/Equipment, Ausstattung)
- Promoausgaben bei EP Releases (z.B. Honorar für Online-/Radio-/Printpromo, Honorar für das Schreiben einer Bandbio/Releasetext, Honorar für Grafiker*in, Foto-/Videograf*innen)
- Feature Honorar für Gastmusiker*innen bei Tracks
- Projekt Content für Track//Bild und Bewegtbild (Ausschlusskriterium: sponsored Content)
- neue Veranstaltungen oder -reihen (z.B. Honorar für Techniker*in, Gage für Supportband, Flyerdruck, Onlinepromo)
- Aktionen / Netzwerktreffen / Workshops / Skillsharing

Welche Kosten können im Rahmen der Förderung übernommen werden?

Angemessene Ausgaben (Art, Umfang und Höhe) für das Projekt können finanziert werden, z.B.:

- Eigenleistungen (z.B. für Organisation, Recherche, andere Tätigkeiten; mit Eigenbeleg und Begründung).
- Fahrtkosten
- Mietkosten für genutzte Räume
- Materialkosten
- Honorarkosten (für Personen, die im Wesentlichen frei ihre Tätigkeit gestalten)
- Investitionen/Anschaffungen
- Arbeitsmaterial, Bürobedarf
- Fortbildungen

Welche Kosten können im Rahmen der Förderung nicht übernommen werden?

- Kosten, die vor der Förderzusage angefallen sind
- Essen (außer Catering während der Umsetzung des Projektes, bis auf Alkohol und Tabak)
- Private Lebenshaltungskosten
- Bußgelder, Geldstrafen etc.
- Spenden
- Kosten für Rechtsberatung

Was ist von dem Munich Music Booster ausgeschlossen?

Alle Projekte, die andere Fördergelder erhalten, können von uns keine zusätzliche Förderung bekommen.

Projekte mit diskriminierenden, rassistischen, sexistischen oder sonstigen Inhalten, die andere ausschließen, erhalten keinen Zuschuss von uns. Sollten wir davon Kenntnis erhalten, kann eine bereits gewährte Förderung zurückgefordert werden.

Wie müssen die Kosten für das Projekt nachgewiesen werden?

Die Förderung ist explizit für das eingereichte Projekt gedacht. Nach Projektende müssen alle geförderten Kosten der Feierwerk Fachstelle Pop nachgewiesen werden. Als Nachweise dienen Belege/Rechnungen/Quittungen oder Eigenbelege. Darüber hinaus muss nachgewiesen werden, dass das Projekt umgesetzt wurde (z.B. als Link, Audio, Video, Text).

Ansonsten müssen wir das Geld leider zurückfordern.

Was passiert, wenn das Projekt ausfällt?

Wenn das Projekt nicht stattfindet, muss die Fördersumme zurückgezahlt werden. Wenn es Probleme oder Änderungen gibt, müsst Ihr Euch sofort melden: booster@feierwerk.de.

*Was ist Popmusik?

Wir verstehen unter Pop hier kein Genre, keine Musikrichtung. Pop ist ein Überbegriff für aktuelle Musik, die sich durch Vielfalt auszeichnet: Afrobeats, Blues, Country, Drum ´n´ Bass/Breakbeat, Elektronische Musik, Folk, Funk/Soul, Goth, House, Indie, Latin, Metal, Mundart, Noise, Pop, Punk, Rap/HipHop, Rock, Singer-Songwriter*in, Techno, Reggae und die Vermischung dieser und vieler weiterer Genres - auch Elemente von z.B. klassischer Musik und Jazz sind häufig natürlich Bestandteil populärer Musik. In der Feierwerk Fachstelle Pop grenzen wir den Bereich Populärmusik von Klassik, Jazz, Neue Musik, Volksmusik sowie von Schlager & Covermusik - jeweils in ihrer Reinform - ab.

Dieses Projekt wird gefördert von der



Landeshauptstadt
München
Kulturreferat